



SUNLIGHT
Bootsschule



**SBF Binnen
(unter Motor)
Sportbootführerschein**

**Zusätzliche
Prüfungsvorbereitung
Theorie zu SBF See**

INHALT

Prüfungsvorbereitung SBF Binnen

- Führerschein & Geltungsbereich 3
- Schifffahrtszeichen 4 - 5
- Sichtzeichen 6 - 7
- Lichterführung 8 – 9
- Funkellicht 10
- Schallsignale 11
- Motorboot/Segelboot 12- 13
- Betonnungssysteme 14 – 16
- Hochwasser 17
- Notfall 18
- Allgemeines 19 - 20



SBF Binnen

- International gültiger Bootsschein
- Berechtigt das Fahren auf Flüssen - Binnenschifffahrtsstraßen.
- Der SBF-Binnen ist für Sportboote mit mehr als 15PS (11,03kW) Nutzleistung (Rhein 5PS, d. h. 3,68kW) und weniger als 20m (Rhein 15m) Länge vorgeschrieben.
- Mindestalter 16 Jahre bei Motor, Segel 14 Jahre

SCHIFFFAHRTSZEICHEN BINNEN

Verbotsszeichen



Überholverbot



Begegnungsverbot



Sog und Wellenschlag vermeiden



Ankerverbot



Festmacherverbot



Liegeverbot



Fahrverbot für die Schifffahrt



Gesperrte Wasserfläche; für Kleinfahrzeuge ohne Antrieb befahrbar



Fahrverbot für Fahrzeuge mit Maschinenantrieb

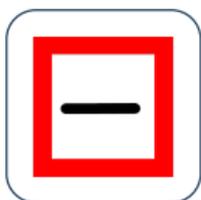


Einfahrt in Hafen oder Nebenwasserstraße verboten



Wendeverbot

Gebotszeichen



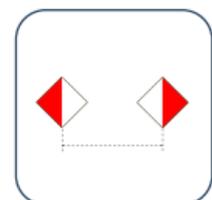
Haltegebot



Gebot, ein Schallzeichen (hier: Langer Ton) abzugeben



Gebot, den Mindestabstand einzuhalten



Durchfahrt nur zwischen den beiden Tafeln erlaubt



Vorgeschriebene Fahrtrichtung



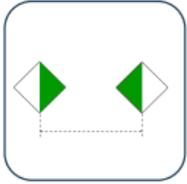
Höchst-Geschwindigkeit ggü. Ufer
10 km/h



Gebot, besondere Vorsicht walten zu lassen

SCHIFFFAHRTSZEICHEN BINNEN

Hinweisezeichen



Empfohlene Durchfahrt nur zwischen den beiden Tafeln



Empfohlener Wendeplatz (Stillliegen ist hier verboten!)



Wehr



Ende einer Verbots- oder Gebotsstrecke



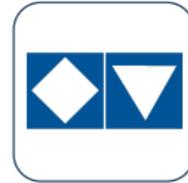
Wasserskifahren gestattet



Wassermotorräder gestattet

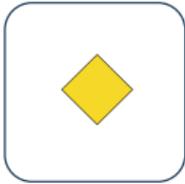


Liegestelle für Fahrzeuge mit explosiven Stoffen; für Kleinfahrzeuge verboten

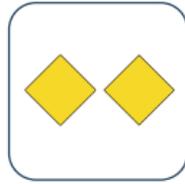


Liegestelle für Fahrzeuge ohne gefährliche Güter; auch für Kleinfahrzeuge

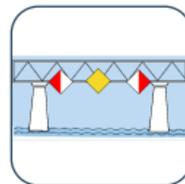
Brückenzeichen



Empfohlene Durchfahrt mit Gegenverkehr

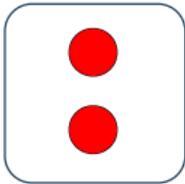


Empfohlene Durchfahrt ohne Gegenverkehr

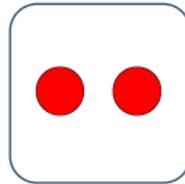


Empfohlene Durchfahrt mit Gegenverkehr mit seitlicher Begrenzung der erlaubten Brückendurchfahrt

Ampeln



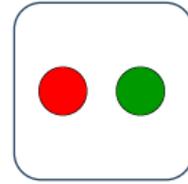
Anlage dauerhaft gesperrt



Brücke, Sperrwerk oder Schleuse geschlossen



Einfahrt frei, Gegenverkehr gesperrt



Einfahrt verboten, Öffnung der Schleuse wird vorbereitet

SICHTZEICHEN

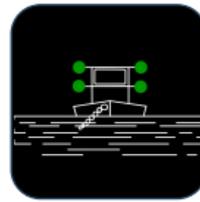
Schwimmendes Gerät bei der Arbeit. Vorbeifahrt an jeder Seite gestattet.



Tag

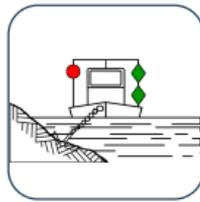


Tag



Nacht

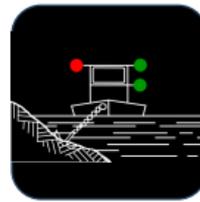
Schwimmendes Gerät bei der Arbeit. Rote Seite gesperrt. Grüne Seite Vorbeifahrt.



Tag



Tag



Nacht

Schwimmendes Gerät bei der Arbeit. Vorbeifahrt an jeder Seite gestattet. Geschwindigkeit reduzieren, um Sog und Wellenschlag zu vermeiden.

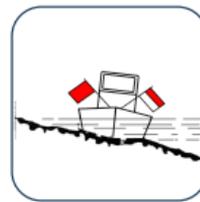


Tag



Nacht

Festgefahrenes oder gesunkenes Fahrzeug. Rote Seite gesperrt. Vorbeifahrt an der rot-weißen Seite gestattet. Geschwindigkeit reduzieren, um Sog und Wellenschlag zu vermeiden.



Tag



Nacht

Schutzbedürftiges Fahrzeug. Geschwindigkeit reduzieren, um Sog und Wellenschlag zu vermeiden.



Tag



Nacht

Gefährliche Verankerung



Tag: Gelber Döpper

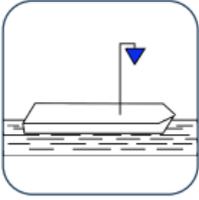


Nacht: Zwei weiße Lichter übereinander

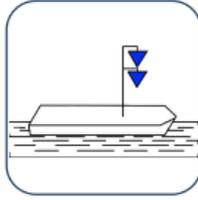
SICHTZEICHEN

Gefährliche Ladung

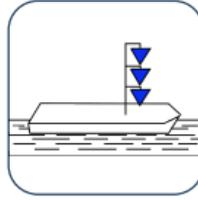
Am Tag:



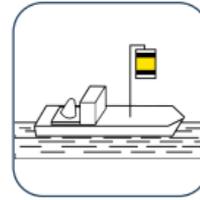
Brennbare Stoffe:
Mind. 10m Abstand
beim Stillliegen



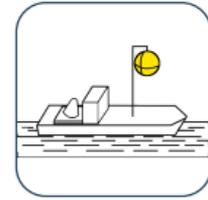
Gesundheits-
schädliche Stoffe:
Mind 50m Abstand
beim Stilliegen



Explosive Stoffe:
Mind. 100m
Abstand beim
Stilliegen

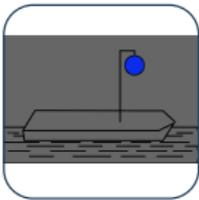


Spitze eines
Schleppverbandes
am Tag

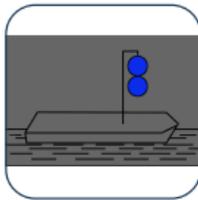


Fahrzeug eines
Schleppverbandes
am Tag

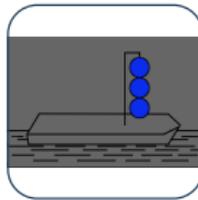
In der Nacht:



Brennbare Stoffe:
Mind. 10m Abstand
beim Stilliegen



Gesundheits-
schädliche Stoffe:
Mind 50m Abstand
beim Stilliegen



Explosive
Stoffe: Mind.
100m Abstand
beim Stilliegen

Lichter Schubverband



Schubverband in
der Nacht von
vorne

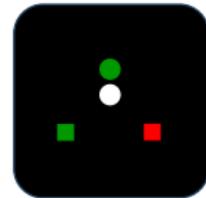


Schubverband in
der Nacht von
hinten

Lichter Fähre



Nicht frei
fahrende Fähre



Frei fahrende Fähre

Andere Sichtzeichen



Stilliegendes
Fahrzeug: Weißes
Rundumlicht auf
Fahrwasserseite



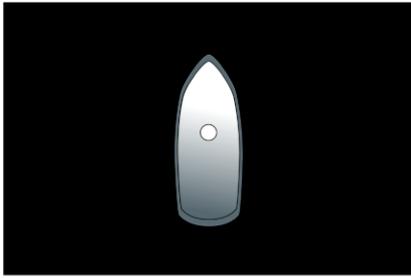
Fahrzeug mit
Maschinenantrieb,
länger als 110m, von
vorne



Fahrzeug mit
Vorrang (in der
Regel beim
Schleusen)

Kleinfahrzeuge ohne Maschinenantrieb

Kleinfahrzeug ohne Maschinenantrieb

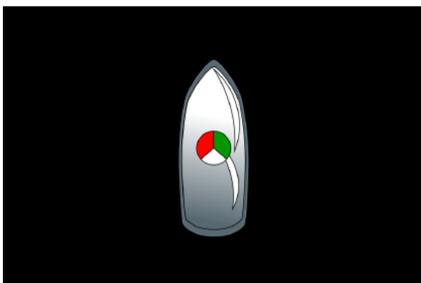


Unter diese Kategorie fallen z.B. Ruderboote oder Segelboote, welche kleiner sind als 7m.

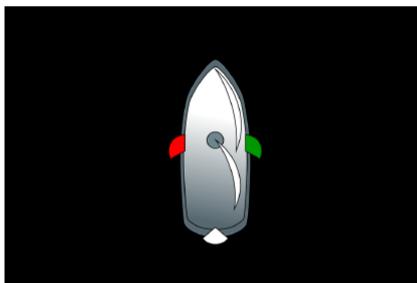
Kleinfahrzeuge ohne Maschinenantrieb führen mindestens ein von allen Seiten sichtbares weißes Licht.

Kleinfahrzeuge unter Segel

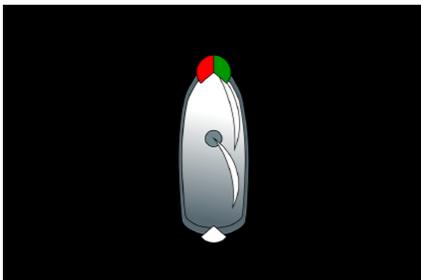
Entweder: Dreifarbenlaterne an der Mastspitze



Oder: Seitenlichter und Hecklicht (kein Topplicht)



Oder: Zweifarbenlaterne und Hecklicht (kein Topplicht)



Handlampe

Segelschiffe, die kürzer sind als 7m, dürfen in der Nacht mit nur einem weißen Rundumlicht im Topp fahren (siehe Kleinfahrzeuge ohne Maschinenantrieb). Der Fahrzeugführer muss zusätzlich jederzeit eine Handlampe griffbereit haben.

Bei Annäherung an andere Fahrzeuge muss eine weiße Handlampe gezeigt werden.

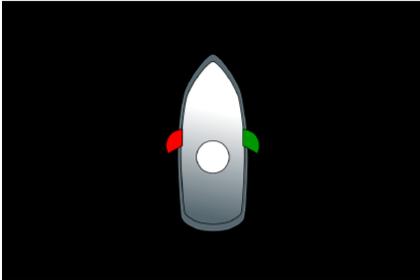
Die Handlampe wird benutzt, um die eigenen Segel anzuleuchten, damit man für andere Schiffe besser sichtbar ist.

Segelfahrzeuge unter Motor

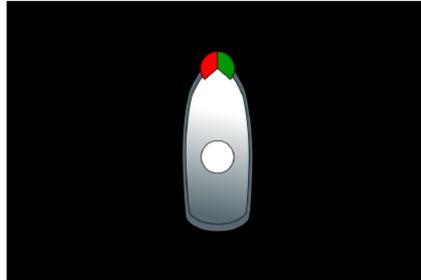
Segelfahrzeuge unter Motor gelten als Maschinenfahrzeuge und müssen entsprechend die Lichter von Maschinenfahrzeugen (d. h. ein weißes Rundumlicht im Topp in der Nacht, einen schwarzen Kegel am Tag) führen.

Kleinfahrzeuge unter Maschine

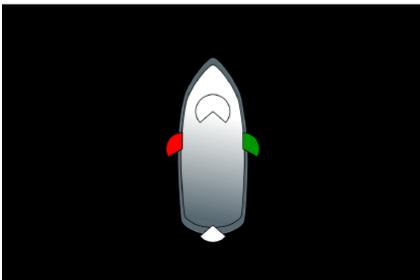
Entweder: Seitenlichter und ein Rundumlicht im Top



Oder: Seitenlichter als Zweifarbenlaterne und ein Rundumlicht im Top

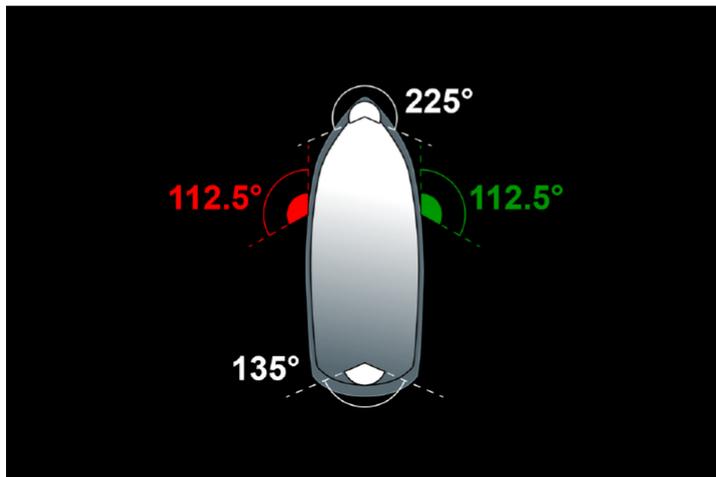


Oder: Seitenlichter, Hecklicht und Topplight



Sichtwinkel & Farben

Sichtwinkel und Farben der Lichter eines Fahrzeugs unter Motor



Topplight: weiß, 225°. (Wenn ein Rundumlicht im Topp geführt wird, hat dieses natürlich einen Winkel von 360°)

Hecklicht: weiß, 135°.

Seitenlicht Backbord: rot, 112,5°.

Seitenlicht Steuerbord: grün, 112,5°.

Beim Schleppen

Ein schlepptes Kleinfahrzeug unter Maschine führt die normalen Lichter eines Kleinfahrzeugs mit Maschinenantrieb. (Ein Kleinfahrzeug, das ein anderes Kleinfahrzeug schleppt, gilt nicht als Schleppverband.)

Das geschleppte (oder längsseits gekuppelte) Kleinfahrzeug führt ein weißes Rundumlicht.

Definition

Ein Funkellicht ist ein Blinklicht, bei dem der Lichtblitz kürzer ist als die zwischen den Lichtblitzen liegenden Dunkelphasen. Ein Funkellicht sendet 40 bis 60 Lichtblitze pro Minute.

Funkellichter werden zur Kommunikation zwischen großen Fahrzeugen verwendet, Sport- und Freizeitboote müssen auf diese Signale nicht direkt reagieren, sind aber zu erhöhter Aufmerksamkeit verpflichtet.

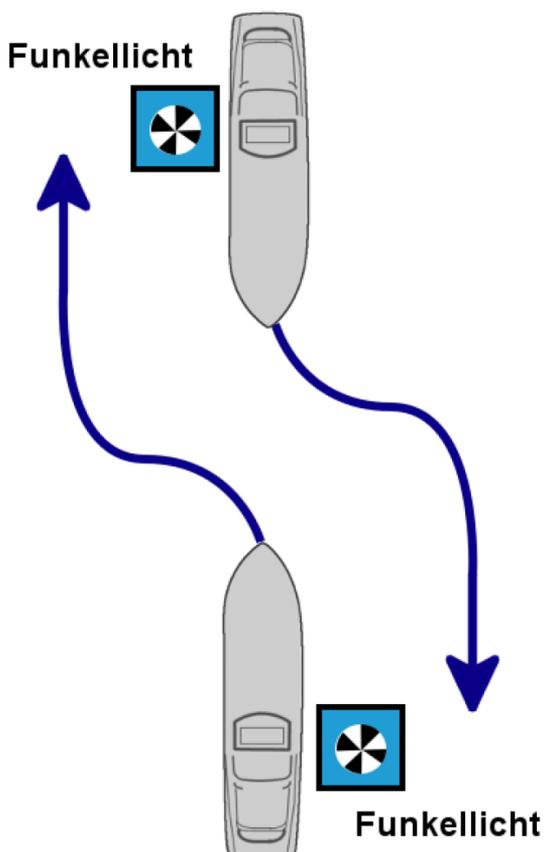
Einsatz von Funkellichtern im Binnenschiffverkehr

Am häufigsten wird ein Funkellicht verwendet, um ein Begegnen zwischen zwei Fahrzeugen

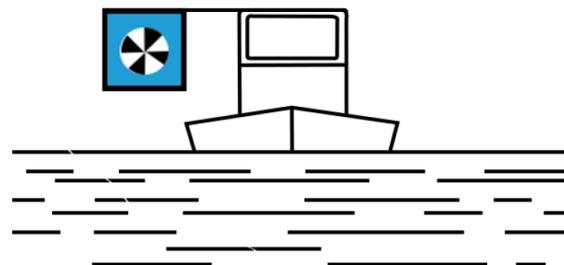
(Nicht-Kleinfahrzeugen) Steuerbord an Steuerbord anzuzeigen (Linksverkehr).

Zeigt ein Fahrzeug einem anderen Fahrzeug an seiner Steuerbordseite eine blaue Tafel, soll das Kreuzen der Fahrzeuge (die "Begegnung") Steuerbord an Steuerbord stattfinden. Das andere Fahrzeug bestätigt die Begegnung an Steuerbord, in dem es selbst ein weißes Funkellicht mit blauer Tafel zeigt.

Begegnung zweier Fahrzeuge Steuerbord an Steuerbord



Von vorne:



Kurzer Ton

- ein *kurzer Ton* (•) dauert etwa 1 Sekunde.

Langer Ton

- ein *langer Ton* (-) dauert etwa 4-6 Sekunden.



Manöverschallsignale



Kursänderung nach Steuerbord



Kursänderung nach Backbord



Maschine läuft rückwärts



Wenden über Steuerbord

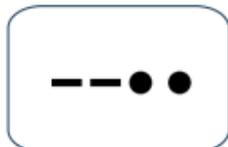


Wenden über Backbord

Überholersignale



Überholen an der Steuerbordseite des Vorfahrenden



Überholen an der Backbordseite des Vorfahrenden



Überholen nicht möglich

Schallsignale von festen Einrichtungen

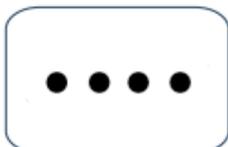


Hafen oder Nebenwasserstraße; Ein- oder Ausfahrt mit Kursänderung nach Steuerbord

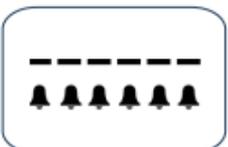


Hafen oder Nebenwasserstraße; Ein- oder Ausfahrt mit Kursänderung nach Backbord

Andere Schallzeichen



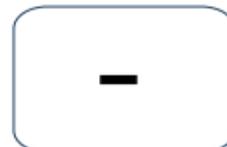
Fahrzeug ist manövrierunfähig



Notzeichen: Folge langer Töne oder Gruppe von Glockenschlägen



Sehr kurze Töne (mind. 6x): Gefahr eines Zusammenstoßes



Ein langer Ton: Achtung!

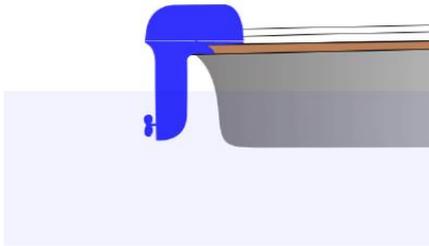


Bleib-weg-Signal

Außenbordmotor

Der Außenbordmotor erzeugt Schraubenstrom und drückt das Fahrzeug damit aus der Richtung weg, in welche seine Schraube zeigt.

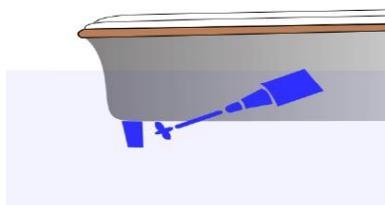
Bevor der Außenbordmotor hochgekippt oder abgenommen wird, sollte immer der Vergaser leergefahren werden, damit kein Kraftstoff ausläuft.



Starre Antriebswelle

Die Starre Welle erzeugt in der Vorwärtsfahrt einen Schraubenstrom in Längsrichtung des Bootes, d. h. das Ruderblatt wird durch die Schraube direkt angeströmt.

Bei der Rückwärtsfahrt wird das Ruder nicht durch den Schraubenstrom angeströmt. Die Ruderwirkung setzt deshalb erst ein, wenn sich das Boot bewegt, weil dann das Ruder durch die Strömung angeströmt wird, die durch die Fahrt durchs Wasser entsteht.



TYPEN VON SEGELBOOTEN

Jolle

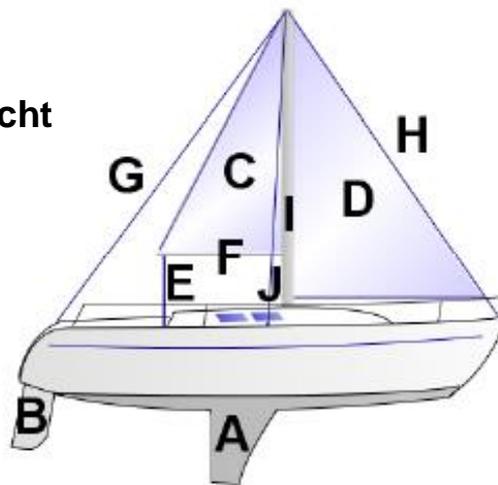


Segelyacht



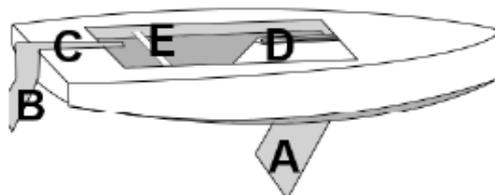
Begriffe:

Segelyacht



- A: Kiel
- B: Ruderblatt
- C: Großsegel
- D: Vorsegel
- E: Großschot
- F: Großbaum
- G: Achterstag
- H: Vorstag
- I: Mast
- J: (Steuerbord-)Want

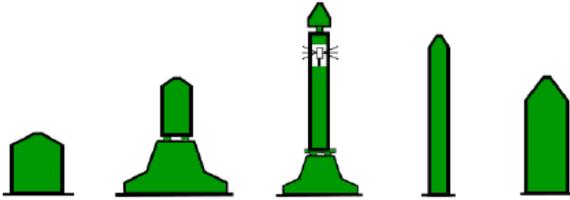
Jolle



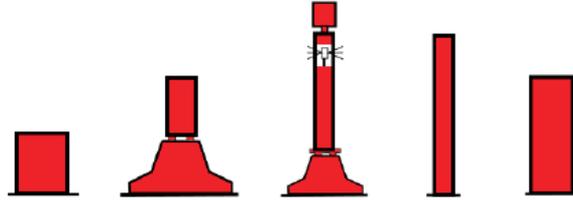
- A: Schwert
- B: Ruderblatt
- C: Pinne
- D: Schwertkasten
- E: Traveller (oder "Laufkatze")

Begrenzungszeichen

Linke Seite der Fahrrinne: Grüne Spitztonne oder Schwimmstangen

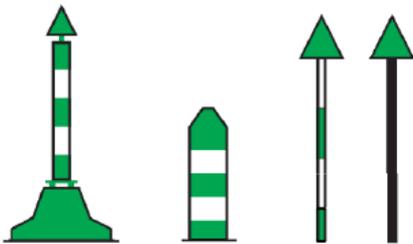


Rechte Seite der Fahrrinne: Rote Stumpftonne oder Schwimmstangen

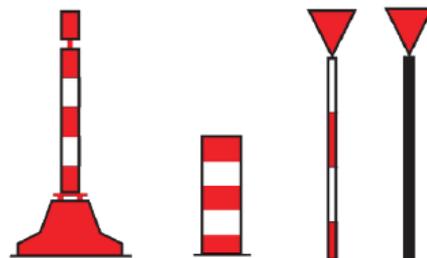


Hinderniszeichen

Hindernis auf der linken Seite: Grüner Kegel, Spitze nach oben, oder grün-weiß gestreifte Schwimmstange mit grünem Kegel.

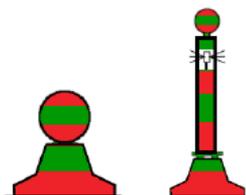


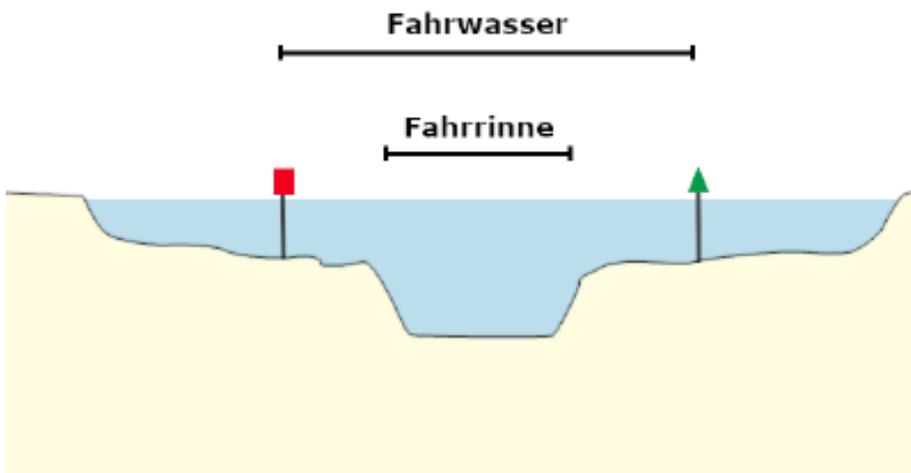
Hindernis auf der rechten Seite: Roter Kegel, Spitze nach unten, oder rot-weiß gestreifte Schwimmstange mit rotem Zylinder.



Fahrrinnenspaltung

Fahrrinnenspaltung: Die Fahrrinne spaltet sich in zwei neue Fahrinnen.





Fahrwasser:

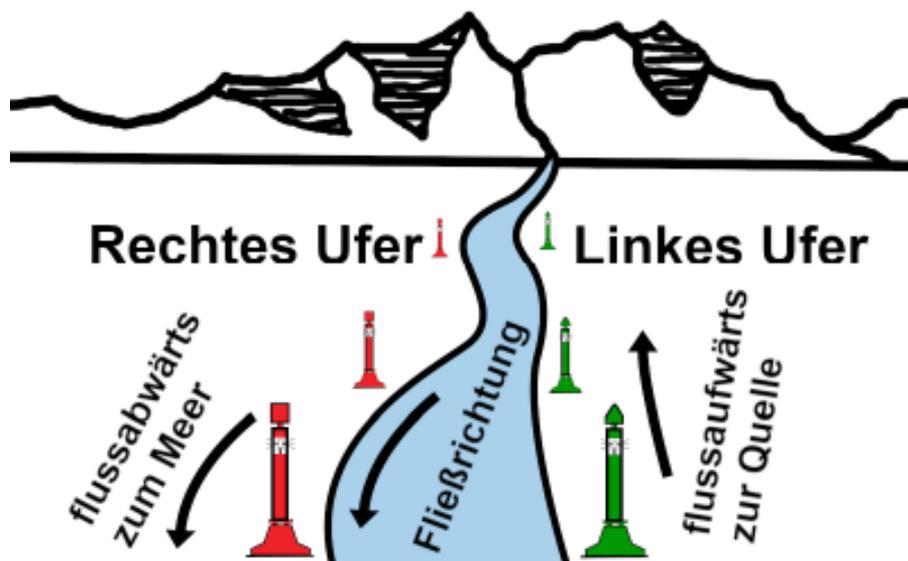
Der Teil der Wasserstraße, welcher, den örtlichen Umständen nach, vom durchgehenden Schiffsverkehr benutzt wird.

Fahr Rinne:

Der Teil der Wasserstraße, in dem für den durchgehenden Schiffsverkehr bestimmte Breiten und Tiefen vorgehalten bzw. angestrebt werden.

Grundberührungen

Wenn Sie innerhalb des Fahrwassers bzw. der Fahr Rinne eine Grundberührung haben, melden Sie dies im Dienste der Sicherheit der Schifffahrt unbedingt an die Schifffahrtsverwaltung oder Wasserschutzpolizei mit genauer Angabe der Hindernisstelle.



Zu Berg/Zu Tal

Auf Flüssen

Zu Berg: Richtung Quelle des Flusses

Zu Tal: Richtung Mündung des Flusses (d. h. Richtung Meer)

Auf Kanälen

Weil Kanäle keine Quelle haben, und nicht zwingend ins Meer münden, ist in Teil II der Binnen-Schiffahrtsstraßen-Ordnung für alle Kanäle festgelegt, welche Richtung die Bergfahrt ist.

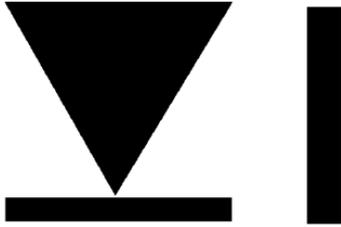
Rechtes Ufer/Linkes Ufer

Die Ufer eines Flusses werden von der Quelle aus gesehen Richtung Mündung als rechtes, resp. linkes Ufer bezeichnet.

Das heißt, wenn Sie flussabwärts fahren, befindet sich das rechte Flussufer auf Ihrer Steuerbordseite, das linke Flussufer auf der Backbordseite.

Wenn Sie flussaufwärts fahren (d. h. Richtung Quelle) befindet sich das rechte Flussufer auf Ihrer Backbordseite, das linke Flussufer auf Ihrer Steuerbordseite.

Hochwassermarke I



Geschwindigkeitsbeschränkung und Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Sprechfunk.

Soweit wie möglich in der Fahrwassermitte bleiben (damit bei hohem Wasserstand durch Sog und Wellenschlag des Schiffes kein Wasser über das Ufer tritt).

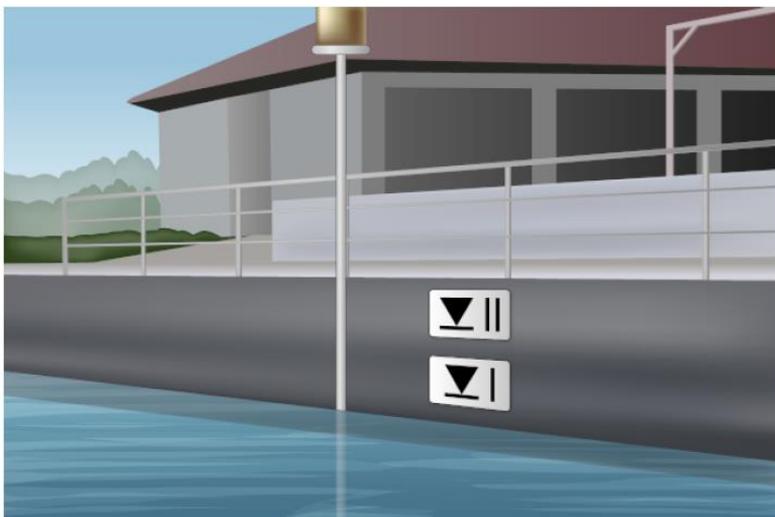
Hochwassermarke II



Einstellung der Schifffahrt

Bestimmung der Wasserstände

Hochwassermarken I und II am Flussufer



Die Wasserstände und Hochwassermarken werden im Informationsfunk, Rundfunk, Fernsehen und Internet bekannt gegeben.

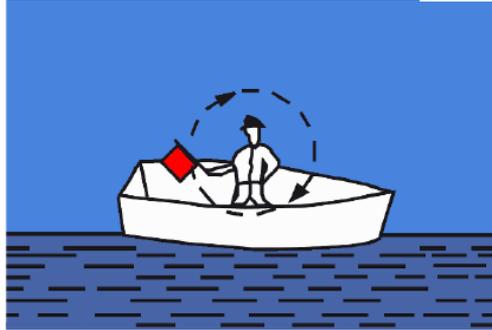
Vor Ort können Wasserstände und das Erreichen von Hochwassermarken durch den Vergleich der Pegel mit den ausgewiesenen Hochwassermarken bestimmt werden.

NOTSIGNALE

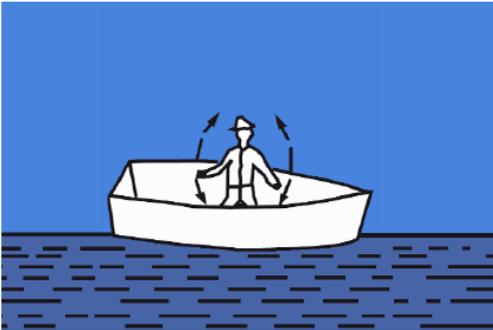
Seenotsignal: Lange Töne oder Glockenschläge



Seenotsignal: Kreisen einer roten Flagge



Seenotsignal: Schwenken der Arme



Seenotsignal: Kreisen eines Lichts in der Nacht

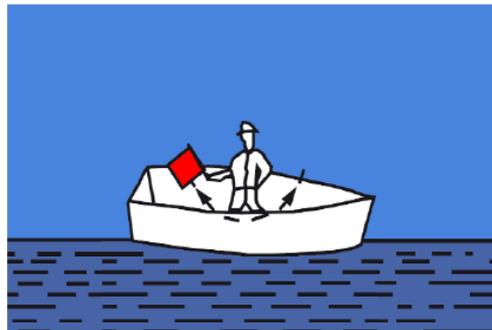


Signale für Manövrierunfähigkeit

Vier kurze Töne



Tag: Rote Flagge im unteren Halbkreis schwenken



Nacht: Rotes Licht im unteren Halbkreis schwenken



Binnenschifffahrtsstraßenordnung

- **Erster Teil**

Der erste Teil enthält allgemeine Bestimmungen zu Fahrzeugen, Schallzeichen, Sprechfunk, Radar, Fahrregeln, etc.

- **Zweiter Teil**

Der zweite Teil enthält die zusätzlichen Bestimmungen zu einzelnen Binnenschifffahrtsstraßen (z.B. der Neckar, der Main, die Elbe, die Saar, verschiedene Kanäle, etc.)

Unter anderem sind im zweiten Teil der Binnenschifffahrtsstraßenordnung die geltenden Höchstgeschwindigkeiten auf jeder Binnenschifffahrtsstraße aufgeführt.

- **Dritter Teil**

Der dritte Teil enthält die Bestimmungen zu Umwelt, Gewässerschutz und Abfallbeseitigung.

Binnenschiffsregister

Das Binnenschiffsregister enthält eine Übersicht über alle deutschen Binnenschiffe, die eine gewisse Größe überschreiten. Ab einer Wasserverdrängung von 10m³ (d. h. Verdrängung von 10 Tonnen Wasser) muss ein Wassersportfahrzeug (z.B. ein Sportboot) in das Binnenschiffsregister eingetragen werden.

Sportbootführerschein

Seit Juni 2017 gibt es den "Sportbootführerschein-Binnen" nicht mehr, sondern es wird der "Sportbootführerschein" im Scheckkartenformat ausgegeben, in den der "Geltungsbereich Binnenschifffahrtsstraßen" eingetragen wird.

Im Alltag wird der Begriff "SBF-Binnen" weiterhin verwendet; er meint den "Sportbootführerschein mit Geltungsbereich Binnenschifffahrtsstraßen".



Führerscheinplicht

Der SBF-Binnen ist für Sportboote mit mehr als 15PS (11,03kW) Nutzleistung (Rhein 5PS, d. h. 3,68kW) und weniger als 20m (Rhein 15m) Länge (ohne Ruder und Bugspriet) vorgeschrieben.

Kennzeichen

Für Sportboote gibt es sowohl amtliche, als auch amtlich anerkannte Kennzeichen.

Amtliche Kennzeichen

Für die Ausstellung eines amtlichen Kennzeichens sind die Wasser- und Schifffahrtsämter zuständig.

Amtlich anerkannte Kennzeichen

Die amtlich anerkannten Kennzeichen werden durch den Deutschen Motoryachtverband (DMYV), die Deutsche Segler-Vereinigung (DSV) und den Allgemeinen Deutschen Automobilclub (ADAC) ausgestellt.

Amtlich anerkannte Kennzeichen enthalten die Nummer des Internationalen Bootsscheins, gefolgt vom Kennbuchstaben für die ausstellende Organisation. ("A" für den ADAC, "M" für den DMYV und "S" für die DSV)